

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 13.05.2015

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 13.05.2015 für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Groß Eichsen / Kirchengemeinde Mühlen Eichsen. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

ergänzt wird

§ 5 Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren

Urnengemeinschaftsanlage

-Urnengemeinschaftsanlage

(inkl. Pflege, Friedhofsunterhaltungsgebühr und Namensnennung)

1600,00 EUR

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 13.05.2015 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Mühlen Eichsen am: 12.4.2016

(Siegel)



Irene de Boer

(Irene de Boer, Pastorin)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

C. von Pleesen

(Constanze von Pleesen)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 23. Juni 2016